

Almbad Wellness- und Badebereich

Stand 25.04.2025

Unser Natur-Pool und unsere Fassauna

Der Natur-Pool sowie der Liegebereich stehen - je nach Wetter - von etwa Ende Mai bis Ende September exklusiv den Veranstaltungsgästen zur Verfügung. Ab Anfang November bis ca. Ende Mai ist der Pool nicht nutzbar. Zwischen April und Anfang Juni ist er aufgrund der Froschlaiche nur bedingt nutzbar. Tagesgäste haben keinen Zutritt. Es handelt sich um einen Schwimmteich, bei dem es folgende Regeln zu beachten gilt, auf die genauer in der Almbadordnung eingegangen wird:

- Vor dem Baden muss geduscht werden um Sonnenöl bzw. Creme zu entfernen, da der Schwimmteich sonst kippt
- Keine zerbrechlichen Gegenstände (Glas) im Poolbereich benutzen, Trinkbecher in Plastik stehen natürlich zur Verfügung
- Absolutes Rauchverbot
- Springen vom Beckenrand ist verboten
- Kinder unter 16 Jahren müssen ständig beaufsichtigt werden
- Nur für Schwimmer

In unserem Almbad haben wir zudem eine richtig urige Fassauna für sechs Personen. Genau das Richtige, um nach einer anstrengenden Hütten-Tagung oder einer langen Wanderung den Tag ausklingen zu lassen, bevor man sich einem guten Glas Wein und einem köstlichen Abendessen mit Freunden hingeben kann. Wir benötigen ca. 90. Minuten Vorlaufzeit zum Aufheizen der Sauna.

Sauna- Schwimmteichkosten je Nutzung 69,- € (inkl. MwSt)

Nutzungs-Bestimmungen

Als Veranstalter erklärst du per Unterschrift, dass du deine Gäste mit dem richtigen Gebrauch der Sauna und den Sauna -Regeln vertraut gemacht hast und dass diese den unbeaufsichtigten Natur-Pool auf eigene Gefahr benutzen, die Regeln beachten und gegebenenfalls eine Aufsicht für Kinder und Nichtschwimmer stellen. Diese Almbad-Badeordnung findest Du am Ende dieser Infomappe.

Achtung, die Nutzung des Wellness- und Badebereichs ist nur bis zum Abendessen gestattet! Wenn die Sauna nicht mehr benutzt wird, gib uns bitte Bescheid, damit wir den Almbadebereich aus Sicherheitsgründen wieder schließen können.

Almbad Badeordnung / Pool und Saunaordnung

Stand 25.04.2025

Die Benutzung unseres Almbades und der Sauna ist ausschließlich unseren Hausgästen gestattet. Zu ihrem eigenen Wohl und Sicherheit bitten wir sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. **Vor Benutzung des Almbad- und Saunabereichs muss die Saunaordnung durch den Veranstalter bzw. durch den Beauftragten gelesen und unterschrieben werden.**
3. Gläser und Tassen stellen ein Sicherheitsrisiko dar: Deshalb am Pool- und Saunabereich nur Kunststoffgläser verwenden.
4. Bitte im Pool- und Saunabereich nicht rauchen.
5. Im Poolbereich nicht rennen und nicht vom Beckenrand springen.
6. Bitte die Steinmauer um die Filterzone nicht betreten. Die Steine sind lose und bergen eine erhebliche Umfallgefahr.
7. Kinder unter 16 Jahren dürfen den Pool und die Sauna nur unter ständiger Aufsicht benutzen.
8. Für Nichtschwimmer und Kinder unter 16 Jahren ist der Pool durch seine Tiefe nicht geeignet.
9. Bitte keinesfalls mit Sonnencreme in unseren Naturpool schwimmen. In unserem Naturpool haben wir keinerlei Chlor und Chemikalien. Die Wasserqualität entspricht der Qualität von Gebirgsbächen. Vor dem Schwimmen daher immer duschen.
10. Vor der Benützung der Sauna immer duschen.
11. In der Sauna immer ein Handtuch unterlegen, damit kein Schweiß aufs Holz tropft
12. Nie direkt von der Sauna in unseren Naturpool gehen – immer zuvor den Schweiß abduschen
13. Wenn Pool und Sauna nicht mehr benutzt werden, geben Sie uns bitte Bescheid, dann sperren wir den Almbadbereich aus Sicherheitsgründen wieder ab.
14. Die Benutzung von Sauna und Almbadbereich ist nur vor dem Abendessen möglich und kann durch einen Sillberghaus-Mitarbeiter untersagt werden (z.B.: aufgrund stärkerer Alkoholisierung).
15. Durch den Naturholzboden um den Pool sind Verletzungen durch Holzsplitter nicht auszuschließen.
16. Während der Wintermonate und bis zur Grundreinigung am Sommeranfang ist die Benutzung des Pools nicht gestattet.

Als Veranstalter erklärst Du, dass Du und deine Gäste das Almbad und die Sauna auf deine/eure eigene Gefahr benutze/n. Als Veranstalter bist du dafür verantwortlich, deine Gäste mit diesen Regeln vertraut zu machen und setzt gegebenenfalls eine entsprechende Bade-Aufsicht ein. Dir als Veranstalter ist bewusst, dass ein Widerstoß gegen diese Regeln zur Sperrung und gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen führt.